

## **Inklusion als städtische Aufgabe**

Guten Abend, meine Damen und Herren,

ich möchte mich den Wünschen für das gerade begonnene Neue Jahr 2014 anschließen. Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes und glückliches Jahr. Ganz besonders aber wünsche ich Ihnen hier in dieser Runde ein gutes politisches Gespür für Umsetzungs-Chancen und kreative Ideen für die Prozesse, die **Inklusion** in Ihrer Stadt hier in Bochum befördern können.

Herzlich danke ich für die Einladung zu Ihrem Neujahrsempfang – und für das Thema, das Sie für den **Input** gewählt haben: **Inklusion als städtische Aufgabe**.

Vorab ein paar Worte zu mir, damit Sie meinen Zugang zur **Inklusion** besser verstehen: Ich komme aus der Nachbarstadt Dortmund. Ich arbeite an TU Dortmund im Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium - die TU ist die Universität, die vor 35 Jahren als erste Hochschule in Deutschland begonnen hat, behinderte Studierende systematisch zu unterstützen und gleichzeitig die Universität und die Rahmenbedingungen für das Studium so zu verändern, dass Barrieren abgebaut und chancengleiche Teilhabe angestrebt wird – auch wenn wir das vor 35 Jahren noch nicht Inklusion genannt haben. Und ich gehöre zur Politischen Behindertenbewegung, zur Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, und engagiere mich im meinem bürgerschaftlichen Engagement auch behindertenpolitisch.

Nicht verschweigen will ich meine Bezüge zu Bochum: Ich habe u.a. an der RUB studiert, ich habe einen Lehrauftrag an einer Ihrer Fachhochschulen, ich kooperiere mit der Selbsthilfe und auch mit Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bochum und ich habe vor vielen Jahren mit einer Gruppe von behinderten und einigen nichtbehinderten Männern und Frauen aus der Politischen Behindertenselbsthilfe frühmorgens Ihr Straßenbahndepot blockiert. Wir wollten damit den Bochumer Bürgern und Bürgerinnen zeigen, wie es ist, morgens mit der Straßenbahn zur Arbeit oder sonst wohin fahren zu können – bzw. eben nicht fahren zu können. Die Bogestra hatte gerade mitgeteilt, die nächste Straßenbahngeneration wieder

„behindertensicher“, mit Eintrittsstufen und damit für Rollstuhlnutzer und -nutzerinnen nicht berollbar, beschaffen zu wollen. Wir sind hier heute angekommen, z.T. mit dem öffentlichen Nahverkehr und es ist sichtbar, es gibt inzwischen nutzbare Bahnen, auch wenn es sicher nicht die eine Blockade war, die das Verkehrsunternehmen später zum Umdenken, zu einer anderen Entscheidung gebracht hat.

Jetzt bin ich beim Thema angekommen - Ausgrenzung von Mobilitätsbehinderten aus dem ÖPNV ist auf den ersten Blick sichtbare Exklusion. Exklusion ist der Gegenbegriff zur **Inklusion**.

Die sichtbare Aussonderung und Besonderung wird auch thematisiert, wenn wir aktuell von Inklusion hören, wenn in der Presse berichtet wird. Es geht fast immer um Schule, um die „besonderen“ Förderschulen und die Anstrengungen, Schule und Unterricht gemeinsam für alle Schüler und Schülerinnen gemeinsam zu gestalten, ohne Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen.

In dieser öffentlich sichtbaren Diskussion wird **Inklusion** fast auf Schule reduziert (fokussiert würden wir sagen, wenn wir dies rechtfertigen wollen). Gleichzeitig wird öffentlich transportiert: **Inklusion** ist problematisch und es ist teuer. Es ist die Rede davon, dass andere politische Verantwortliche „Inklusion bestellt“ oder sogar Inklusion „verordnet“ haben, aber nicht das notwendige Geld dafür geben wollen. Dann ist noch die Rede von Entschleunigung – „der Prozess der Inklusion muss entschleunigt werden“, denn: „wir müssen alle mitnehmen“.

Wenn damit gemeint wäre: Lasst uns überlegen, wie wir es anstellen, dass auch sehr schwer beeinträchtigte oder auch ungewöhnliche oder uns anstrengend erscheinende Menschen mitgenommen werden können in kommunale oder schulische oder berufliche Bezüge, hätte ich vielleicht etwas Verständnis - aber gemeint sind: Lehrer/innen, Kollegen und Kolleginnen, Eltern nichtbehinderter Kinder, zukünftige Nachbarn, die noch Zeit brauchen, die sich erst darauf einstellen müssen, dass behinderte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene nicht mehr in besonderen/separaten Räumen wohnen, unterrichtet, ausgebildet werden oder arbeiten.

Eltern fordern schon seit 35 Jahren gemeinsame Beschulung ihrer behinderten Kinder, auch in Bochum, unterstützt u.a. von Jacob Muth, zu der Zeit Hochschullehrer in Bochum. Die Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam

lernen“ sprach damals von Nicht Aussonderung und forderte eine „andere“ Schule, die unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung einen gemeinsamen Schulbesuch, gemeinsamen Unterricht aller Kinder ermöglicht, nicht nur die Integration von einigen behinderten Kindern ohne intellektuelle Beeinträchtigung. Heute würden wir dies wahrscheinlich eine „inklusive Schule“ nennen. Ich denke, die Bochumer „integrative Gesamtschule“ sieht sich in dieser Tradition.

Die Forderung nach „Entschleunigung“ der Inklusionsprozesse wird von mir nicht getragen – das haben Sie sich jetzt sicher schon gedacht. Zudem dies nicht die Begrüßungskultur ist, die ich mir im Rahmen von Inklusion wünsche. Vielmehr hoffe ich, wie es Prof. Dr. Degener<sup>1</sup> (EFH Bochum) geschrieben hat, auf die UN-Behindertenrechtskonvention (**UN-BRK**) als **Inklusionsmotor**.

Ich habe mir in der Vorbereitung auf heute Abend auch politische Reden zur Inklusion angeschaut: Da spricht z.B. ein Bürgermeister über Inklusion in seiner Stadt und ----- stellt zunächst die Lage des Haushalts dar; schon seit Langem sei man knapp bei Kasse und Haushaltskonsolidierung sei die wichtigste Aufgabe. Es fehlten x Millionen Euro. Ein Grund seien die explodierenden Sozialausgaben, insbesondere die Ausgaben für die Eingliederungshilfe, die für Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychische Behinderungen auf zu bringen seien, die seien in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Jetzt sei klar, wann der Stadt die Hände gebunden seien. – Damit enden seine Ausführungen zur Inklusion in seiner Stadt und er eröffnet die Diskussion.

Mich beunruhigt dieses Szenario sehr. Selbstverständlich weiß ich, dass die Kommunen finanzielle Probleme haben, auch und gerade hier im Ruhrgebiet. Ich bin auch davon überzeugt, dass es hier Finanzausgleiche insbesondere für den Sozialbereich geben muss, damit Kommunen und Kreisstädte die Daseinsfürsorge und die Rechtsansprüche der Bürger und Bürgerinnen sichern können.

Aber während ich lese und höre „Inklusion kostet!“ oder auch „Behinderte kosten!“ höre ich nicht „Jahrzehntelang haben wir mit Barrieren gebaut, hat unsere Bauaufsicht zugelassen, dass das Geld z.B. für Aufzüge eingespart wurde, dass

---

<sup>1</sup> Prof. Degener war Mitglied der dt. Delegation im Ausschuss zur Vorbereitung einer BRK. Sie ist seit dem 1.9.2010 Mitglied des Ausschusses der UN für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

fehlgeplant wurde. Das muss und wird jetzt aufhören.“ oder „das rächt sich jetzt, nun müssen wir das Versäumte aufholen!“

Auch das Argument des Geldes bzw. des knappen Geldes gegen Gleichstellung/Inklusion als Menschenrecht werde ich nicht akzeptieren – auch das verwundert Sie sicher nicht.

Es gibt noch einen dritten Argumentationsstrang. Als Mitglied der Politischen Behindertenselbsthilfe würde ich es begrüßen, wenn Sie diesen als politisch Aktive oder sogar Verantwortliche in Bochum mittragen und verstärken würden: Es betrifft die weitgehende oder sogar vollständige Exklusion behinderter Menschen aus bestimmten Lebensbereichen sowie aus Arbeitsfeldern und politischen Ressorts. Sie kommen nicht vor, ihre Partizipation wird nicht systematisch mitgedacht, auch die dafür aufzubringenden Finanzmittel sind überwiegend seit Jahrzehnten ausgesourced. Inklusion bedeutet, dass diese politische Strategie beendet wird, die Strategie, dass die sogenannte „Fürsorge“ und die Angebote für (schwer) behinderte Bürger und Bürgerinnen in den Bereich Soziales gehören, u.U. sogar nur in diesen Bereich – und in dessen Etat.

Wir wissen, der Sozialetat ist eng bemessen, er konkurriert mit anderen Ressorts und er muss viele Bereiche abdecken. In diesem Bereich konkurrieren die Interessen von Bürgern und Bürgerinnen mit Lebensnotwendigkeiten untereinander – unter Umständen U3 gegen Inklusion. Wichtig ist, dass andere Ressorts nicht Ausgrenzung betreiben, sich dessen vielleicht gar nicht bewusst sind und dabei auch noch ihren Etat schonen.

Inklusion heißt, Disability Mainstreaming in allen politischen Feldern und in der Kommunalverwaltung zu verankern. Die Kategorie Behinderung, d.h. Inklusion als Partizipation, als gleichberechtigte Teilhabe muss systematisch mitgedacht werden. Inklusion gegen Exklusion wird hier sowohl verstanden als Inklusion gegen Ausgrenzung in andere Institutionen oder gegen Exklusion durch interne Diskriminierung, z.B. durch fehlende Übersetzung von Anhörungen in Deutsche Gebärdensprache. Sie muss Bestandteil von Prüfkatalogen, von Masterplänen, Leistungsbeschreibungen oder der Mittelvergabe z.B. für Bauleistungen werden. Auf Ihren Rats- und Ausschussvorlagen muss vorne auf dem Deckblatt stehen: Barrierefreiheit gem. DIN 18040 beachtet, ggf. begründete Ausnahmen s. S. xy. Auf

der Vorlage zum Masterplan Einzelhandel wäre dann vermerkt, dass auch die Belange von mobilitätsbehinderten Bürgern und Bürgerinnen berücksichtigt wurden.

Es muss sichergestellt sein, dass die An- und Umbauten für die neu zu schaffenden U3 – Plätze barrierefrei gestaltet werden. Es bedarf eines politischen Beschlusses, dass kommunal verantwortete Baumaßnahmen genutzt werden, die „Bausünden“ der Vergangenheit abzumildern, auch wenn es eigentlich um Asbestsanierung, Brandschutzmaßnahmen, städtebaulich bedeutende Gestaltung von „Leuchttürmen“ oder die Schließung von Baulücken geht. Und diese Anteile oder Merkmale einer Baumaßnahme müssen ebenfalls inklusiv sein. Behinderte als Ursache für einen Mehrkostenfaktor anzusehen, verträgt sich nicht mit **Inklusion**.

Wenn sich ein Ausschuss oder auch der Rat der Stadt mit der „Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung“ beschäftigt, muss selbstverständlich geprüft werden, ob auch mobilitätsbehinderte Patienten einen Augenarzt aufsuchen können, ob es für rollstuhlnutzende Patientinnen eine zugängliche und nutzbare Frauenarztpraxis gibt und auch, ob für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für gehörlose BochumerInnen psychotherapeutische Praxen offen sind, ob sie mit ihren Bedürfnissen und Bedarfen dort willkommen sind.

Der Jugendhilfeausschuss muss prüfen, ob und wie die Unterstützung behinderter Eltern in Bochum geregelt ist und ob es überhaupt qualifizierte Angebote hierfür gibt.

Inklusion in der Kommune bedeutet, die Ausgrenzung von politischer Verantwortung für die Partizipationsmöglichkeiten behinderter Bochumer und Bochumerinnen aus der bisher praktizierten politischen Verantwortlichkeit zu beenden. Das Gleiche gilt auch für die Versäulung in der Verwaltung: Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung müssen wissen, wie viele Bochumer außerhalb von Bochum „untergebracht“ sind, weil es in Bochum kein angemessenes Wohnangebot für sie gibt. Sie müssen wissen oder recherchieren (lassen), ob Personengruppen fehlen in bestimmten Stadtteilen. Das Wohnungsamt und Ausschussmitglieder müssen aktiv beteiligt sein an der jährlichen Regionalplanungskonferenz. Hier werden die Entwicklungen und Vorhaben im Bereich des Wohnens von Kindern, Jugendlichen und insbesondere Erwachsenen mit Behinderung und der sogenannten Komplementärangebote wie Mobilität, Bildung, Freizeit vorgestellt und diskutiert. Es muss zukünftig gemeinsam geplant

werden, damit ambulante Wohnangebote für behinderte Menschen z.B. nicht nur in sozial prekären Stadtteilen entstehen, mit i.d.R. niedrigeren Mieten.

Die Bochumer Behindertenselbsthilfe ist mit ihrer Expertise sicher bereit, hier als Wächter zu agieren. Dies tun sie jetzt schon, ich habe gesehen, dass zumindest in einem Ausschuss, dem Sozialausschuss, ein Mitglied der AG-Behinderte als sozialerfahrener Bürger benannt ist. In anderen Ausschüssen, z.B. im Haupt- und Finanzausschuss ist mir nicht aufgefallen, dass Politik diese Expertise für Inklusion „eingeplant“ hat. Betonen muss ich allerdings auch, dass so lange **Inklusion als Menschenrecht** in unseren Köpfen noch nicht selbstverständlich ist, es dieses Wächteramt nicht nur ehrenamtlich braucht.

Und Inklusion findet sich im Unauffälligen, im Kleinen: es ist jetzt nicht mehr der Spatenstich für eine Förderschule, die Einweihung eines Wohnheims für einen bestimmten Personenkreis und einer Bausumme von z.B. 1,8 Millionen. Es sind kleine Projekte und Vorhaben, die gelingen, gemeinsam gestaltete Sportfeste, Radtouren, einzelne Arbeitsplätze, adaptierte VHS-Kurse.

Es gilt, solche Beispiele wahrzunehmen und zu würdigen – sie werden ein **Inklusionsmotor** sein, den wir brauchen.

Ich habe Ihnen einige schön gestaltete Karten eines kleinen Projekts aus Dortmund mitgebracht. Hier haben sich Kinder und Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung mit Lebenssituationen in anderen Kontinenten beschäftigt, ganz unabhängig von Behinderung, und für deren Unterstützung mit einer Ausstellung geworben. Ein zu würdigendes Beispiel.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bin sehr gespannt auf Ihre Einschätzungen im Gespräch später.

Dr. Birgit Rothenberg  
TU Dortmund, zhb//dobus  
[birgit.rothenberg@tu-dortmund.de](mailto:birgit.rothenberg@tu-dortmund.de)

MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.  
Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben  
[birgit.rothenberg@mobile-dortmund.de](mailto:birgit.rothenberg@mobile-dortmund.de)